

**TOP 1: Verkauf des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG)**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministers des Innern und für Sport über den Stand des Ausschreibungsverfahrens des Landes Rheinland-Pfalz zum Verkauf des Geschäftsanteils an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) und über das Ergebnis der Angebotsauswertung zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt den Verkauf und die Übertragung des Geschäftsanteils des Landes an der FFHG an die HNA Airport Group GmbH i. Gr. und ist damit einverstanden, dass landseitige Grundstücke am Flughafen Frankfurt-Hahn verkauft werden. Der Minister des Innern und für Sport und die Staatssekretäre des Ministeriums des Innern und für Sport werden jeweils einzeln ermächtigt, die Verträge mit dem Käufer auf Basis der Entwürfe abzuschließen und alle weiteren Schritte zu veranlassen. Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium des Innern und für Sport beabsichtigt, Zuwendungsgrundbescheide über die künftige Förderung der FFHG zu Betriebskosten und Sicherheitskosten aus ihrer nicht wirtschaftlichen Tätigkeit zu erlassen. In diesem Zusammenhang stellt der Ministerrat das dringende Landesinteresse an der künftigen Förderung des Flughafens Frankfurt-Hahn auch nach Anteilsübergang fest.
3. Der Minister des Innern und für Sport und die Staatssekretäre des Ministeriums des Innern und für Sport werden jeweils einzeln ermächtigt, den im Januar 2016 abgeschlossenen Gesellschafterdarlehensvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der FFHG sowie die daraus resultierende Forderung im Zuge des Vollzugs des Anteilskaufvertrages auf den Käufer zu übertragen. Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, dass bis zum Vollzug des Anteilskaufvertrags bei Vorliegen der entsprechenden Fortführungsprognose die Liquidität der FFHG durch weitere Auszahlungen aus dem Gesellschafterdarlehensvertrag sichergestellt wird.

4. Der Minister des Innern und für Sport und die Ministerin der Finanzen werden gebeten, das Parlament und den Landesrechnungshof im erforderlichen Umfang zu beteiligen und die haushaltsrechtlichen Grundlagen zum Abschluss und Vollzug des Anteilskaufvertrages vorzubereiten.
5. Die Sanierungs- und Entwicklungsaufgaben auf den nicht flugbetriebsnotwendigen, landseitigen Grundstücken im Eigentum des Landes werden fortgeführt. Hierzu werden die Aufgaben, einschließlich derjenigen der EGH-Entwicklungsgesellschaft mbH, in einer Hand beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) gebündelt.

#### **Erläuterungen:**

Die Beschlüsse der Europäischen Kommission vom 1. Oktober 2014 in den beiden Beihilfeverfahren zum Flughafen Frankfurt-Hahn haben eine strategische Neuausrichtung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) ermöglicht. Dazu zählt insbesondere die Entschuldung der FFHG, die in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission erfolgte.

Eine im Jahr 2013 durchgeführte Markterkundung kam zu dem Ergebnis, dass die Neuausrichtung der FFHG eine wesentliche Voraussetzung für die Privatisierung des Flughafens ist. Im März 2015 wurde das entsprechende Verfahren zur Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes in Abstimmung mit der Europäischen Kommission eingeleitet. Nach den europarechtlichen Vorgaben ist der Verkaufsprozess als wettbewerbliches, transparentes, diskriminierungsfreies und bedingungsfreies Ausschreibungsverfahren auszugestalten. Die Europäische Kommission verdeutlichte, dass dem Kaufpreis bei der Bieterauswahl maßgebliche Bedeutung zukomme.

Auf Vorschlag der bis November 2016 für das Land tätigen Wirtschaftsberatungsgesellschaft KPMG erfolgte ein mehrstufiges Bieterverfahren, das mit der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union Ende März 2015 begann. Im Verlauf dieses Verfahrens stellte sich im Frühjahr 2016 die Shanghai Yiquian Trading Co. Ltd. (SYT) als Bestbietende heraus, so dass es mit

ihr im Juni 2016 zur Vertragsunterzeichnung kam. Nach dem Scheitern des Verkaufs an SYT im Juli 2016 wurde das strukturierte Bieterverfahren mit einer entsprechenden Bekanntmachung im Supplement zum EU-Amtsblatt fortgesetzt. Im Verlauf dieses mehrstufigen Verfahrens wurden mehrere Angebote fristgerecht eingereicht. Die nunmehr für das Land tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton (WKGT) wertete die eingegangenen Angebote aus. Ende November bzw. Anfang Dezember 2016 wurden, wie von WKGT vorgeschlagen, daraufhin Verhandlungen mit den drei Bestbietenden aufgenommen und damit die finale Phase des Veräußerungsprozesses eingeleitet, die nun ihren Abschluss gefunden hat.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags setzt, wie in solchen Verfahren üblich, noch den Eintritt verschiedener Vollzugsbedingungen voraus, wie z. B. die Zustimmung des Landtags zur Transaktion. Zudem sind die nach dem Geschäftsplan des Bestbietenden für die Rentabilität erforderlichen Betriebsbeihilfen förmlich bei der Europäischen Kommission anzumelden und von dieser zu genehmigen. Die Genehmigung von zukünftigen Betriebsbeihilfen wurde nach Abstimmung mit der Europäischen Kommission lediglich als Vollzugsbedingung aufgenommen, ansonsten aber vollständig vom Verkaufsprozess entkoppelt, da das zukünftige Nutzungskonzept bei der Käuferauswahl keine Rolle spielen darf.

Zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft insbesondere bis zum Abschluss des Privatisierungsprozesses wurde Anfang des Jahres 2016 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der FFHG ein Gesellschafterdarlehensvertrag geschlossen.

Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags tritt der Käufer im Wege der Vertragsübernahme in den Gesellschafterdarlehensvertrag und den diesbezüglichen Sicherungsübereignungsvertrag mit vollständig befreiender Wirkung für den Verkäufer ein. Der Käufer übernimmt insoweit alle Rechte und Pflichten des Verkäufers gegenüber der Gesellschaft.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass allein das Engagement eines privaten Investors in der FFHG Potential für die Weiterentwicklung des Flughafens bietet.